



II- 5830 d. B. in den Sitzverhandlungen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/42-1.13/92

8. Mai 1992

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

2586 IAB

Parlament

1992 -05- 08

1017 Wien

zu 2585 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 9. März 1992 unter der Nr. 2585/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Waffendiebstahl Kartitsch" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu dem gegenständlichen Einbruch in ein Waffenlager der österreichischen Bundesheeres ist zunächst allgemein zu bemerken, daß die Erhebungen der Sicherheitsdirektion für Tirol noch nicht abgeschlossen sind. Mir wurde mitgeteilt, daß die mutmaßlichen Täter mittlerweile festgenommen werden konnten. Nähere Informationen über Hintergründe bzw. Motive des Einbruches liegen mir nicht vor, jedoch gibt es nach den bisherigen Auskünften der Kriminalpolizei keine Verbindungen zu rechtsradikalen Gruppierungen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen bin ich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Zu 2 bis 4:

Ich bitte um Verständnis, daß von der Bekanntgabe näherer Details über die Anzahl und Art bestehender Waffenlager bzw. über die darin gelagerten Waffen im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung an die Öffentlichkeit aus Sicherheitsgründen Abstand genommen wird.

Jene Mob-Lager (insgesamt 44), die keinen weitergehenden Schutz als Kartitsch aufweisen, wurden sofort nach Bekanntwerden geräumt und die Waffen vorübergehend in gesicherte Anlagen verbracht.

Im übrigen ist die künftige Konzeption der Waffenlagerung des Bundesheeres derzeit u.a. Gegenstand der in Ausarbeitung begriffenen umfassenden Heeresreform. Im Zuge dieser Reform, die bekanntlich zu einer erheblichen Reduzierung der Einsatzorganisation führen soll, ist auch die Auflfassung eines Großteiles der in den frühen 60er Jahren errichteten Waffenlager ins Auge gefaßt; ein konkreter Zeitplan kann erst ausgearbeitet werden, sobald die grundsätzlichen organisatorischen Rahmenbedingungen beschlossen sind.

Zu 5:

Die Erhebungen werden durch die Sicherheitsdirektion für Tirol geführt, wobei deren Organe selbstverständlich mit den zuständigen Stellen meines Ressorts zusammenarbeiten.

Zu 6:

Wie erwähnt, wurden als unmittelbare Konsequenz des erwähnten Einbruches bis zum Wirksamwerden der neuen Heeresorganisation Sofortmaßnahmen für eine erhöhte Einbruchsicherheit in bezug auf jene Moblager, die außerhalb von Kasernen situiert bzw. nicht permanent durch Wachen gesichert sind, verfügt. Allfällige weitere Konsequenzen werden nach Vorliegen der abschließenden sicherheitspolizeilichen Ermittlungsergebnisse im Zuge der erwähnten Organisationsänderungen zu treffen sein.

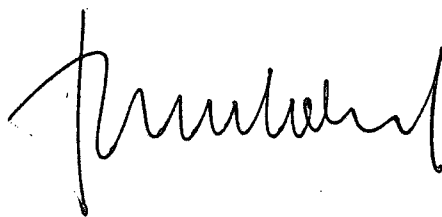
Zu 7:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen, wonach es derzeit keinerlei Indizien in diese Richtung gibt.

Zu 8:

Nein.

Beilage



B E I L A G E
zu GZ 10 072/42 -1.13/92

Nr. 2585/U

1992-03-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Waffendiebstahl Kartitsch

Der Waffendiebstahl aus dem Heeresbereich in Osttirol sorgte in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen. Da sich im Zusammenhang mit diesem Waffendiebstahl sowie im Zusammenhang mit den umfangreichen Waffenlagern, die in der jüngsten Vergangenheit bei Neonazigruppierungen festgestellt werden konnten, eine ganze Serie ungeklärter Fragen bestehen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Welche bisherigen Ermittlungsergebnisse liegen bezüglich des Waffendiebstahls Osttirol dem Ministerium vor?
2. Wieviele vergleichbare Lager existieren derzeit in Österreich, wann wurden diese Lager jeweils errichtet, wie sind sie im Vergleich zum Lager Kartitsch abgesichert?
3. Welche Auflösungspläne bestehen im Bereich des Bundesheeres bezüglich dieser Lager?
Existiert bereits ein konkreter Zeitplan?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchen konkreten Details?
4. Welche Gesamtzahl an Waffenlagern derzeit in vergleichbaren Waffenlagern?
5. Um den Waffendiebstahl im vorliegenden Sinn durchführen zu können, bedurfte es eines detaillierten Insiderwissens?
Wer führt derzeit die internen Erhebungen im Umfeld der notwendigen Aufklärung des Waffendiebstahls Kartitsch durch: Die Exekutive oder verbleiben die Erhebungen im Rahmen des Heeres?
6. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Minister aus dem Diebstahl Kartitsch?

7. Besitzt der Verteidigungsminister Hinweise darauf, daß Bundesheerwaffen in der jüngeren Vergangenheit auch an Neonazigruppierungen weitergegangen sind?
Wenn nein, schließt der Minister derartige Vorkommnisse aus?
Wenn ja, welche konkreten Informationen liegen dem Minister in dieser Angelegenheit vor?
8. Besteht dieser Verdacht der Weiterleitung von Waffen an Neonazigruppierungen auch im Zusammenhang mit dem Waffendiebstahl Kartitsch?